



**Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses  
am Mittwoch, 06.09.2017 von 18:00 bis 20:50 Uhr  
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Christoph Böhmann	CDU	
------------------------	-----	--

stellv. Vorsitzende/r

Herr Dr. Matthias Lamping	CDU	
---------------------------	-----	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Höffmann	SPD	
Herr Bernhard Kramer	CDU	Vertreter für Andreas Taming
Herr Karl-Heinz Krone	CDU	Vertreter für Jonas Bickschlag
Herr Dennis Löschen	SPD	Vertreter für Ludger Beelmann
Herr Heinz Lübbers	SPD	
Herr Martin Roter	CDU	
Herr Hubert Schrand	SPD	
Herr Gerd Stratmann	CDU	
Frau Melanie Buhr	SPD	
Herr Erich Eilers	CDU	

Beratende Mitglieder

Herr Rolf Schlangen	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	Vertreter für Andreas Tegeler
---------------------	--	-------------------------------

Verwaltung

Herr Sven Stratmann	Bürgermeister	
Herr Sven Corbes	Fachbereichsleiter	
Herr Johann Tholen	Protokollführer	

**Abwesend:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludger Beelmann	SPD	
Herr Jonas Bickschlag	CDU	
Herr Andreas Taming	FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Andreas Tegeler	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	
----------------------	--	--

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Böhmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die acht anwesenden Zuhörer. Herr Schlangen vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen hat sich entschuldigt, wird später aber noch zur Sitzung hinzukommen.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwendungen erhoben.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird festgestellt.

**TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher**

## Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 07.06.2017 wird mit **9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** genehmigt.

### **TOP 5 Bericht der Verwaltung**

Bürgermeister Stratmann berichtet, dass heute ein Gespräch zum Ausbau der K 300 in Augustendorf beim Landkreis Cloppenburg stattgefunden hat. Man ist auf einem guten Weg und er hat Hoffnung, dass man hinsichtlich des Ausbaues eine einvernehmliche Lösung mit dem Landkreis Cloppenburg erreichen kann. Auch die bauleitplanerischen Möglichkeiten wurden erörtert. Es wird diesbezüglich weitere Abstimmungen geben. In diesem Jahr wird die Planung des Landkreises jedoch nicht mehr abgeschlossen werden können.

### **TOP 6 Mitteilungen**

#### **TOP 6.1 Schreiben des CDU-Ortsverbandes Altenoythe-Edewechterdamm bezüglich der Ausweisung von Wohnbau- und Mischgebietsflächen in Altenoythe und Hohefeld**

**Vorlage: MV/207/2017**

FBL Corbes trägt anhand der Mitteilungsvorlage vor und verweist auf die aktuellen Geruchsbeurteilungen in der Ortschaft Altenoythe und die Vielzahl der stattgefunden Grunderwerbsverhandlungen. Ratsherr Lübbers unterstützt den Antrag des CDU-Ortsverbandes auch im Namen der SPD-Fraktion. BM Stratmann verweist auf sein Schreiben an den CDU-Ortsverband und bittet die Ratsmitglieder um Unterstützung bei der Mobilisierung der vorhandenen, bisher unbebauten aber bebaubaren Baugrundstücke. Er weist auch darauf hin, dass im Rahmen des Grunderwerbes bei Verhandlung des Ankaufspreises Schmerzgrenzen bestehen, um am Ende noch zu wirtschaftlich vertretbaren Bauplatzpreisen zu kommen. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 6.2 Umbau eines Wohnhauses in Friesoythe, Fliederstraße 2**

**Vorlage: MV/210/2017**

FBL Corbes trägt anhand der Mitteilungsvorlage vor und weist eindringlich auf den Handlungsbedarf zur Überschwemmungsthematik hin. Auf Nachfrage weist er darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Baumitteilung zu dem Vorhaben nunmehr drei Wohneinheiten und die Errichtung von Nebenanlagen auf dem Grundstück geplant sind. Ratsherr Dr. Lamping weist aufgrund der Hochwasserproblematik und der jetzt häufig eingereichten Bauanträge mit Nachverdichtung darauf hin, alle Bebauungspläne in der Stadt aus Rücksicht auf die vorhandene Nachbarschaftsbebauung zu prüfen und die Situation im Auge zu behalten. Gfs. müssen Pläne an die aktuelle Rechtslage angepasst werden, wie in anderen Kommunen auch bereits vollzogen. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 6.3 Neubau des NLWKN-Betriebshofes in Thüle**

**Vorlage: MV/217/2017**

FBL Corbes trägt anhand der Mitteilungsvorlage vor. Herr Rolf Schlangen vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen kommt zur Sitzung dazu. Bürgermeister Stratmann weist darauf hin, dass hinsichtlich der Standortfindung Abstimmungsgespräche mit den Betroffenen geführt wurden. Er geht davon aus, dass man gemeinsam einen guten Standort gefunden hat. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **TOP 7 Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes an der Böseler Straße im Bereich**

**des Kreisverkehrsplatzes  
Vorlage: BV/205/2017**

FBL Corbes trägt anhand der Beschlussvorlage vor.

**Einstimmig** wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Für das Flurstück 14, Flur 1, Gemarkung Friesoythe ist der Bebauungsplan Nr. 233 „Gewerbegebiet nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße II“ aufzustellen. Unter Berücksichtigung einer möglichen Entlastungsstraßenrassse ist ein Gewerbegebiet festzusetzen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Vorentwurf des geplanten Bebauungsplanes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und danach den Entwurf den politischen Gremien zur Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

**TOP 8 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 230 "Gewerbegebiet nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße" der Stadt Friesoythe  
Vorlage: BV/208/2017**

FBL Corbes trägt anhand der Sitzungsvorlage vor und erläutert die vorgelegte Planung.

**Einstimmig** wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 230 „Gewerbegebiet nördlich Kreisverkehrsplatz Böseler Straße“ der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

**TOP 9 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 231 "Mückenkamp" der Stadt Friesoythe mit örtlichen Bauvorschriften  
Vorlage: BV/211/2017**

FBL Corbes trägt anhand der Sitzungsvorlage vor. Ratsherr Krone weist noch einmal auf die fehlende alternative Zufahrt, z.B. für Rettungsfahrzeuge, hin. FBL Corbes verweist auf die weiteren zukünftigen benachbarten Entwicklungsmöglichkeiten. Evtl. besteht auch die Möglichkeit, vorübergehend über eine Baustellenzufahrt zur Entlastungsstraße eine zweite Notzufahrt sicherzustellen. Dieses muss im Zuge der Erschließung jedoch noch verhandelt werden.

**Einstimmig** wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 231 „Mückenkamp“ der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

**TOP 10 Erneuter Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 III "Nordöstliche Entlastungsstraße / Grüner Hof" der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch  
Vorlage: BV/213/2017**

FBL Corbes trägt anhand der Sitzungsvorlage vor. Es besteht in einigen Punkten noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Abstimmung und Zustimmung der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu einigen Festsetzungen. Diesbezüglich werden noch Abstimmungsgespräche geführt. Wegen der Eilbedürftigkeit, insbesondere wegen des geplanten Neubaus des Polizeigebäudes, soll die erneute Auslegung jedoch kurzfristig erfolgen, um mindestens für dieses konkrete Vorhaben eine maßnahmenbezogene Planreife des Bebauungsplanes zu erreichen. Im Einzelnen verweist er auf die Ableitung des Notüberlaufes des Regenrückhaltebeckens über einen Wegeseitengraben der Entlastungsstraße (Landesstraße) in die Vorflut, die Errichtung des Regenrückhaltebeckens, einer Lärmschutzwand und privater Stellplätze im Bereich der Anbauverbotszone nach Straßenrecht, die geplante Bepflanzung zwischen Lärmschutzwand und Landesstraße sowie die Anzahl der öffentlichen Stellplätze im Bereich der neuen öffentlichen Erschließungsstraße. Auf Nachfrage von Ratsherrn Krone weist FBL Corbes darauf hin, dass die endgültige Planung erst im Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes durch den Rat festgelegt und beschlossen wird. Bis dahin müssen die Festsetzungen abschließend geklärt und abgestimmt sein.

**Einstimmig** wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Der vom Planungsbüro Luxplanung, Oldenburg, erstellte Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 III „Nordöstliche Entlastungsstraße / Grüner Hof“ der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird hiermit beschlossen.
2. Auf der Grundlage des vom Planungsbüro Luxplanung, Oldenburg, erstellten Entwurfes nebst Entwurf der Begründung ist das Beteiligungsverfahren gemäß § 13a i. V. mit § 13 BauGB durchzuführen.

**TOP 11 Errichtung eines naturnahen Mehrgenerationen-Treffpunkts in Kamperfehn  
Vorlage: BV/206/2017**

Ratsherr Höffmann stellt den Antrag vor. Er weist darauf hin, dass in Kamperfehn kaum öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden sind und es nach Aufgabe des öffentlichen Spielplatzes an der Lindenstraße vor etwa 30 Jahren keinen Spielplatz mehr gibt. Die Dorfbevölkerung steht hinter dem Anliegen. Bürgermeister Stratmann weist auf Nachfrage darauf hin, dass eine Vorprüfung ergeben hat, dass das Vorhaben die nötigen Punktzahlen erreicht und es gute Aussichten gibt, dass es aus dem LEADER Programm, wie im Antrag vorgesehen, bezuschusst werden kann. Das Vorhaben wird nur dann gemäß Formulierung in der Beschlussempfehlung umgesetzt, wenn die Finanzierung gesichert ist und die Mittel bereitstehen. Hinsichtlich der Veräußerung und Bebauung des ehemaligen Spielplatzes nach Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes weist FBL Corbes darauf hin, dass die Möglichkeit einer Bebauung mündlich zugesagt ist, eine schriftliche Antwort des Landkreises zur geplanten Vorgehensweise aber noch aussteht.

**Einstimmig** wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Stadt Friesoythe errichtet auf dem städtischen Grundstück in Kamperfehn (Gemarkung Altenoythe Flur 25 Flurstück 66) einen Mehrgenerationen-Treffpunkt. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit und der gesicherten Finanzierung mit Bereitstellung von Haushalts- und Fördermitteln.

**TOP 12 Antrag der CDU-FDP Fraktion im Rat der Stadt Friesoythe auf Schaffung von Pendlerparkplätzen**

**Vorlage: BV/209/2017**

FBL Corbes trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Die Findung eines Standortes für einen Pendlerparkplatz hängt u.a. auch von der endgültigen Entscheidungsfindung im Bereich der Abfahrt B 72 West ab (Kreisverkehrsplatz oder Lichtsignalanlage). Die Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesbehörde konnte jedoch noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Außerdem gibt es eigentumsrechtliche Probleme hinsichtlich der Beschaffung der benötigten privaten Flächen und technische Probleme bei einer weiteren Verschiebung des KVP nach Norden, die derzeit nicht die Zustimmung der Nieders. Landesbehörde findet. Auf Nachfrage von Rats Herrn Lübbers weist FBL Corbes darauf hin, dass eine endgültige Entscheidung für eine Lösungsvariante, auch vor dem Hintergrund der möglichen Finanzierung, bisher nicht getroffen ist und nach Abschluss der Abstimmungsgespräche von den politischen Gremien gefällt werden muss.

**Einstimmig** wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Antrag der CDU-FDP Fraktion zur Bereitstellung von Pendlerparkplätzen an der B 72 im Bereich der Innenstadt von Friesoythe soll weiterverfolgt werden.

**TOP 13 Sanierungsmaßnahme Innenstadt;  
Umgestaltung der Haupteinkaufsstraßen: Lange Straße – Bahnhofstraße; zentraler Kreuzungspunkt; Kirchstraße; Moorstraße  
Vorlage: BV/215/2017**

FBL Corbes trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor. Die vom Ingenieurbüro SHP aktuell erstellte Gesamtplanung (Stand: September 2017; sh. Anlage zum Protokoll) für die Straßenzüge Bahnhofstraße, Lange Straße, Moorstraße und Kirchstraße sowie den zentralen Platz, in die die bisherigen Anliegeranregungen soweit als möglich eingeflossen sind, wird von ihm präsentiert. Diese Planung soll den Anliegern in einer öffentlichen Anliegerversammlung im Forum am Hansaplatz am 26.09.2017 von der Stadt und dem Ingenieurbüro SHP vorgestellt und mit Ihnen erörtert werden. Mit den gewonnenen Erkenntnissen soll die Planung weiter verfeinert und dann dem Verwaltungsausschuss am 18.10.2017 und dem Rat am 01.11.2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zur geplanten tatsächlichen Realisierung und Umsetzung der Baumaßnahmen teilt Herr Corbes entsprechend den Angaben in der Beschlussvorlage mit, dass als erstes Paket die Sanierung der Langen Straße, der Bahnhofstraße, des zentralen Platzes sowie der Kirchstraße auf dem Abschnitt vom zentralen Platz bis zur Meeschenstraße ausgeschrieben werden soll. Diese Baumaßnahmen sollen mit den Maßnahmen „Lange Straße und Bahnhofstraße“ im Jahr 2018 und den Maßnahmen „Zentraler Platz und Kirchstraße vom zentralen Platz bis Meeschenstraße“ im Jahr 2019 ausgeführt werden. Weiterhin ist beabsichtigt, diese Planung auch kurzfristig über die Internetseite der Stadt zu präsentieren, damit sich die Meinungsbildung auch in der breiten Öffentlichkeit weiter verfestigen kann.

Herr Schlangen vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen hält eine Aufteilung der Kirchstraße in zwei Bauabschnitte wegen der Erreichbarkeit der hier ansässigen Ärzte und der Apotheke und der dann vorhandenen unterschiedlichen Ausbaustandards in diesem Straßenzug für Menschen mit Beeinträchtigungen für unglücklich. Bürgermeister Stratmann und FBL Corbes weisen darauf hin, dass während der Bauphasen sicherlich mit unvermeidbaren Einschränkungen zu rechnen ist, die Erreichbarkeit der Anliegenutzungen aber jederzeit sichergestellt werden muss.

Jetzt stellt Herr Corbes die Planung zur Kirchstraße vor.

Er führt die Beweggründe auf, warum der Ausbau der Kirchstraße in zwei Bauabschnitte aufgeteilt wurde und der erste an der Einmündung Meeschenstraße enden soll:

- Im Kreuzungspunkt Kirchstraße/Europastraße muss noch nach einer geeigneten Lösung für den Übergangsbereich gesucht werden. Es bieten sich verschiedenen Alternativen (ab-

knickende Vorfahrt, Kreisverkehr, Lichtsignalanlage) an, die aber weiter untersucht werden müssen. Gfls. lässt sich dieser Bereich mit in das Sanierungsgebiet einbeziehen, sodass eine Förderung möglich würde. Zurzeit endet das Sanierungsgebiet in der Kirchstraße vor der Abzweigung der Europastraße. Eine Erweiterung des Sanierungsgebietes müsste geplant, beschlossen, beantragt und genehmigt werden, was entsprechende Zeit kostet und kurzfristig nicht zu erledigen ist.

- Der Busbahnhof am Hansaplatz entspricht bereits derzeit und erst recht bei den zukünftig steigenden Verkehrsaufkommen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Schülerzahlen des AMG nicht den Anforderungen. Hierfür muss eine neue Planung mit den Beteiligten abgestimmt und erstellt werden. Dieses lässt sich in der Kürze der Zeit nicht bewerkstelligen. Da die Übergänge zwischen Busbahnhof und Fahrbahn aber abgestimmt sein müssen, ist die Maßnahme in diesem Bereich nicht baureif und sollte daher zur Vermeidung von Fehlinvestitionen zurückgestellt werden.
- Durch die Veränderung der derzeitigen bituminösen Fahrbahn zu einer gepflasterten Verkehrsfläche entstehen neue Höhenverhältnisse, die zum Busbahnhof technisch vertretbar nicht provisorisch ausgeglichen werden können.
- Das System der taktilen Leitstreifen muss in diesem Bereich unter Einbeziehung der Bushaltestelle kompatibel neu konzipiert werden. Dieses ist nur bei gleichzeitiger Planung beider Vorhaben möglich.
- Die derzeitige Fußgängerlichtsignalanlage im Rahmen der Schulwegsicherung an der Einmündung Meeschenstraße muss hinsichtlich der Zulässigkeit vor dem Hintergrund der geplanten 20-er Geschwindigkeitsbegrenzung geprüft werden.

Danach stellt FBL Corbes die Planungen zur Moorstraße vor. Die Zahl der Stellplätze soll möglichst erhalten werden. Nur eine Querungshilfe hält Herr Corbes bei der Länge der Straße für zu wenig. Eine weitere würde aber zu Lasten der Stellplätze gehen. Hier ist weiterer Abstimmungsbedarf erforderlich. Im Bereich der Brücke über die Soeste soll anstelle der jetzt vorhandenen 3 separaten Brückenkonstruktionen (eine Straßenbrücke; zwei angehängte Konstruktionen für Fußgänger und Radfahrer) eine zusammenhängende neue Konstruktion geschaffen werden. Durch den Wegfall der Linksabbiegespur in die Lange Straße wird hier zusätzlicher Platz zugunsten der Erlebbarkeit der Soeste gewonnen.

Danach stellt Herr Corbes die derzeitige Planung des zentralen Platzes vor. Derzeit präferiert wird hier eine leicht abgeänderte Version der Variante 1 („Begegnungszone“) mit einer zentrierten Lage und einem angedeuteten mittigen Kreisverkehr. Sollte sich die Lösung als offener Platz nach einer Erprobungsphase nicht als geeignet herausstellen, könnte dann ohne größeren Aufwand eine Lösung mit einem kleinen „echten“ Kreisverkehrsplatz realisiert werden. Teile des derzeitigen abgegrenzten Kirchenvorplatzes sollen in die Platzgestaltung mit einfließen. Die Stadt steht auch hier in enger Abstimmung mit den Kirchenvertretern. Die Abstimmung muss aber noch endgültig erfolgen und gfls. verfeinert werden. Um die im Rahmen des ISEK und der vorbereitenden Untersuchungen erarbeitete Erlebbarkeit der Soeste in diesem Bereich zu verbessern, müssen Gestaltungsvarianten und verschiedenen Nutzungsansprüche erarbeitet und abgestimmt werden. Auf privater Seite ist auch der Franziskusplatz in die Überlegungen mit einzubeziehen. Herr Corbes stellt hier 3 Grobskizzen für diesen Bereich vor.

Ratsherr Löschen fragt nach, warum nur in der Moorstraße die Anzahl der Stellplätze erhöht werden konnte. FBL Corbes weist darauf hin, dass dieses dem ausdrücklichen Wunsch der Anlieger entspricht. Es werden jedoch gfls. nach der weiteren Konkretisierung der Planung, z.B. Anlegung einer weiteren Querungshilfe, einzelne Stellplätze wieder entfallen. Nach seinem Vorschlag sollte die Verbesserung der Aufenthaltsqualität einen größeren Stellenwert bekommen.

Ratsherr Dr. Lamping macht für die CDU-FDP Fraktion deutlich, dass man der vorgelegten Beschlussempfehlung nicht in allen Punkten zustimmen kann. Er sieht die geforderte Vorlage einer Gesamtplanung für die vier Straßenzüge und den zentralen Platz nicht als erbracht an. Außerdem ist die CDU-FDP Fraktion der Auffassung, dass die Ausschreibung für alle Straßenzüge, also einschließlich der Moorstraße, zusammen erfolgen sollte.

Bürgermeister Stratmann weist auf die vorgegebene zeitliche Abfolge der einzelnen Maßnahmen hin. Sie können weder alle gemeinsam und zeitgleich geplant noch ausgeschrieben und realisiert werden. Das beauftragte Büro hat aufgrund der geänderten Zeitvorgaben der Stadt nach seiner Ansicht gute Arbeit geleistet und das Machbare erledigt. Auch muss beachtet werden, dass, wie oben dargelegt, in den einzelnen Abschnitten sehr unterschiedliche und spezielle Ansprüche und Probleme gelöst werden müssen. Es wurde von ihm, dem Fachbereich und auch dem beauftragten Planungsbüro eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen geführt. Der festgelegte Zeitstrahl darf nicht gefährdet werden. Nach seiner Auffassung liegt ein aussagekräftiger Gesamtplan für alle geplanten Maßnahmen vor, der für einzelne Abschnitte je nach dem Zeitpunkt der angedachten Realisierung sicherlich noch verfeinert werden kann und muss. Zum Beispiel müssen auch bei nicht positiv abzuschließenden Bauerlaubnissen nachträgliche Planänderungen (Einhaltung von Mindestbreiten für den Fußgängerverkehr) vorgenommen werden. Vor dem Hintergrund der bisherigen und im Nachtragshaushalt 2017 erfolgten und geplanten Mittelbewilligungen, die Voraussetzung für eine Ausschreibung sind, kann das Auftragsvolumen bei der ersten Ausschreibungsrunde nicht alle fünf geplanten Maßnahmen umfassen. Trotzdem müssen vor dem Hintergrund der beantragten und bewilligten Fördermittel im Jahr 2018 umfangreiche Ausgaben getätigt und Mittelabrufe erfolgen, um einen drohenden Verfall der Fördermittel zu vermeiden. Da die gesamte Stadtsanierung auf einen Zeitraum von 8 bis max. 12 Jahre ausgerichtet ist, können naturgemäß nicht alle Maßnahmen gemeinsam geplant und auch nicht alle zeitgleich haushaltstechnisch abgesichert und realisiert werden.

Nach Aussage von Herrn Corbes benötigt die Verwaltung vor dem Hintergrund der bevorstehenden Anliegerversammlungen und sonstigen Abstimmungsgespräche eine grundsätzliche Zustimmung zu der vorgelegten Planung, damit sie eine Richtschnur für das weitere Vorgehen erhält. Eine Gesamtausschreibung aller fünf Maßnahmen hält auch Herr Corbes vor dem Hintergrund der erforderlichen Finanzierung und haushaltsrechtlichen Absicherung sowie dem für die Firmen nicht kalkulierbaren langen Ausführungszeitraum für nicht umsetzbar.

Ratsherr Dr. Lamping plädiert trotzdem für eine Einbeziehung der Moorstraße in die Ausschreibung, damit am Ende nicht eine relativ kleine Maßnahme mit unwirtschaftlichem Ergebnis nachgezogen werden muss. Insgesamt weist er darauf hin, dass die CDU-FDP Fraktion nach wie vor eindeutig hinter der beschlossenen Durchführung der Stadtsanierung und dem Bauprogramm steht.

Vor dem Hintergrund der in der Beschlussvorlage geschilderten abweichenden Herstellungsmerkmale in der Moorstraße plädiert Ratsherr Lübbers ausdrücklich dafür, dass man am Ende der Sanierung, wie zu Beginn vereinbart, ausdrücklich ein einheitliches Bild für die gesamte Innenstadt erreichen möchte. Die SPD Fraktion kann nach seiner Aussage allen vier Punkten der Beschlussempfehlung so zustimmen.

FBL Corbes weist darauf hin, dass speziell die Beleuchtung nicht Gegenstand der aktuellen Ausschreibung sein soll. Im Bereich der Moorstraße wurden kontroverse Einzelmeinungen vor dem Hintergrund der bisher abgestimmten Beleuchtungskonzepte im Übergangsbereich Moorstraße/Am alten Hafen wiedergegeben. Hierüber wird aber erst später zu entscheiden sein. Extrem ungünstig wären aber sicherlich unterschiedliche Beleuchtungseinrichtungen im unmittelbaren Übergangsbereich am zentralen Platz.

Ratsherr Krone weist darauf hin, dass die CDU-FDP Fraktion zwar grundsätzlich hinter der Stadtsanierung steht und das beschlossene Programm unterstützt, wenn bis zur Beratung im Rat jedoch s.E. keine konkrete endgültige Planung vorliegt, wird seine Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Bürgermeister Stratmann kann nicht nachvollziehen, was an der jetzt vorliegenden Gesamtplanung bemängelt wird. Er bittet daher dringend darum, konkret Änderungswünsche kurzfristig zu benennen, damit sie frühzeitig in die Planung eingearbeitet werden können. Gfls. müssten Sondersitzungen einberufen werden, um die Änderungswünsche zu konkretisieren.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Dr. Lamping weist Bürgermeister Stratmann darauf hin, dass die Mittel für das Gesamtprogramm der Stadtsanierung zwar grundsätzlich bewilligt und zugesagt

sind, für die einzelnen Jahresbauprogramme müssen diese Maßnahmen jedoch konkret geplant, kalkuliert und beantragt werden, damit dann konkret für diese Maßnahme Mittel zugewiesen werden.

Ratsherr Krone schlägt vor, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den VA weiterzuleiten. Eine Zustimmung zu dem in der Beschlussempfehlung aufgezeigten Umfang der ersten öffentlichen Ausschreibung kann er zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben. Die Vorbereitungen der Ausschreibung sollten gfls. weiter vorangetrieben werden.

Herr Bürgermeister Stratmann schlägt vor, die Ziffer 4 der Beschlussempfehlung gfls. dahingehend zu ergänzen, dass die Planung um die Ergebnisse aus der Anliegerversammlung ergänzt wird und die überarbeitete Planung im Verwaltungsausschuss und Rat vorzustellen und zu beschließen ist.

Bürgermeister Stratmann weist noch einmal darauf hin, dass zahlreiche Gespräche geführt wurden. Der gute Wille der Beteiligten zur Durchführung der Sanierung ist spürbar, wobei naturgemäß nicht sichergestellt werden kann, dass alle dafür sind.

**Einstimmig** wird auf Vorschlag des Vorsitzenden die gemäß Vorschlag des Bürgermeisters zu Ziffer 1 und 4 ergänzte Beschlussempfehlung gegeben:

1. Der vorgestellten Planung zur Umgestaltung der Kirchstraße; zentraler Kreuzungspunkt und Moorstraße wird grundsätzlich zugestimmt. Die Planung ist nach der anstehenden Anliegerversammlung um die Anregungen zu überarbeiten und in der überarbeiteten Version dem Verwaltungsausschuss und Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Baumaßnahmen sind in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern zu verfeinern.
3. Für die in Anspruch zu nehmenden privaten Flächen sind entsprechende Bauerlaubnisse einzuholen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Lange Straße – Bahnhofstraße; Kirchstraße (bis Meeschenstraße) sowie den zentralen Kreuzungspunkt öffentlich auszuschreiben und in einem zwei Jahresprogramm (2018/19) umzusetzen. Die Belange der Anliegergemeinschaften sind dabei zu berücksichtigen.

#### **TOP 14   Anfragen und Hinweise der Einwohner**

Herr Jan Roter teilt mit, dass die Anliegergemeinschaft Kirchstraße nicht damit einverstanden ist, dass die Kirchstraße in zwei getrennten Bauabschnitten ausgebaut werden soll. Er hält die Belastungen und Einschränkungen für die Anlieger bei zwei jährlich getrennten Bauabschnitten für zu groß. Auch die Bahnhofstraße und Lange Straße werden als ein Bauabschnitt in Teilabschnitten ausgebaut. Er befürwortet dann eher die ganze Kirchstraße zunächst zurück zu stellen und gfls. die Moorstraße vorzuziehen. Die Kirchstraße war von den Innenstadtstraßen die letzte die im Rahmen der ersten Sanierung ausgebaut wurde. Daher kann sie jetzt auch als letzte saniert werden, da der Zustand dies zulasse. Er kann nicht nachvollziehen, dass das beauftragte Büro die Planung für die ganze Kirchstraße nicht kurzfristig fertig stellen kann. Bürgermeister Stratmann und FBL Corbes weisen darauf hin, dass die Abschnittsbildung aus den in der Sitzungsberatung schon erläuterten Gründen sinnvoll und erforderlich ist. Das Planungsbüro hat aufgrund der geänderten Planungsvorgaben der Stadt gute und umfangreiche Arbeit geleistet. Die endgültige Planung des zweiten Abschnittes der Kirchstraße mit den bereits genannten Knackpunkten ist keine Frage von zeichnerischen Planungsleistungen sondern eine Frage der Lösung der geschilderten Problembereiche. Auch Ratsherr Lübbers weist darauf hin, dass der konkrete Ausbau aus verkehrstechnischen Gründen ohnehin in Abschnitten erfolgt und daher vor den jeweiligen Liegenschaften nur eine zeitlich begrenzte Einschränkung erfolgen wird, unabhängig von der Anzahl der Bauabschnitte.

Herr Manfred Gamers weist darauf hin, dass die Stadtverwaltung die Planung des zentralen Platzes den Straßensprechern vorgestellt hat und diese sich einheitlich für die Variante 4 ausgesprochen haben. Diesem widerspricht FBL Corbes, da Einvernehmen herrschte, die Variante 1 und 4 zu einer neuen Variante zu verschmelzen. Hierbei würde ein Kreisverkehr später grundsätzlich möglich werden.

### **TOP 15    Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates**

Ratsfrau Buhr erkundigt sich, ob eine Baustellenzufahrt zum neuen Baugebiet Bookgastweg nicht dauerhaft als Rettungszufahrt zum Baugebiet erhalten werden könnte. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dieses u.a. aus lärmschutztechnischen Gründen nicht möglich ist. Der Lärmschutzwall am Niedersachsenring (Zufahrt zum Baugebiet Bookgastweg) muss entsprechend der Vereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde und aus bauordnungsrechtlichen Gründen (Lärmschutz) nach Abschluss der Bauphase wieder geschlossen werden.

Ratsherr Dr. Lamping und Ratsherr Krone erkundigen sich nach den Verbotsgründen für den jetzt abgesagten Flohmarkt in Kamperfehn. Vor Ort hat man hierfür kein Verständnis. Aus Sicht des Ratsherrn Krone hat der Flohmarkt einen Dorffestcharakter und könne daher durchaus genehmigt werden. Bürgermeister Stratmann weist darauf hin, dass die Entscheidung aufgrund der bestehenden Rechtslage, einer eindeutigen Anweisung seitens des Landkreises und des Urteils des OVG Lüneburg zu einem Friesoythe Fall nicht anders möglich war. Die Stadt Friesoythe muss einheitliche Maßstäbe für das gesamte Gemeindegebiet einhalten. Außerdem wurde keine Absage erteilt, da der Veranstalter eine Genehmigung bisher noch gar nicht beantragt hatte. Dem Veranstalter wurde lediglich die Rechtslage mitgeteilt, die derzeit eine Genehmigung nicht zulässt. Die Aussagen des Veranstalters gegenüber der Presse sind da etwas irreführend.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Böhmman, warum der Franz sin Damm in Markhausen im Rahmen der diesjährigen Sanierung nur auf kurzen Abschnitten mit einer bituminösen Deckschicht versehen wurde, weist FBL Corbes darauf hin, dass die Mittel für die Straßensanierung sehr begrenzt sind und großflächige Sanierungen nicht zulassen. Dieses erfolgt nur auf den in den vorhergehenden Beratungen konkret festgelegten Straßen. Am Franz sin Damm handelt es sich um abschnittsweise Ausbesserungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit.